

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

28. Jahrgang

Samstag, den 21. Oktober 2023

Nr. 10



Wir suchen dich!

„Es muss nicht immer jeder da sein,
aber es muss immer jemand da sein.“

Wer hatte nicht den Kindheitstraum, eines Tages Feuerwehrmann /-frau zu sein? Wenn es bei dir auch so war, ist jetzt der perfekte Zeitpunkt, denn deine Feuerwehr braucht dich. Für die Feuerwehr musst du keine großen Voraussetzungen mitbringen. Alles, was du wissen musst, wird dir beigebracht. Alles, was du brauchst, wird dir gestellt. Für jeden Typ-Mensch gibt es in der Feuerwehr die passenden Entfaltungsmöglichkeiten, damit du dich mit deinen Fähigkeiten einbringen kannst.

Die Techniker und Tüftler unter euch sind die perfekten Gerätewarte und Maschinisten. Deine Stärke liegt im Organisieren? - In ein paar Jahren kannst du vielleicht schon selbst Einsatzleiter sein oder eine Führungsposition innerhalb der Feuerwehr übernehmen. Du bist sportlich und suchst eine neue Herausforderung? - Werde Atemschutzgeräteträger und bekämpfe Brände.

Das Einzige, was du mitbringen solltest, ist etwas Freizeit und das Interesse, dich in deiner Gemeinde zu engagieren und Menschen in Not zu helfen.

Wir haben dein Interesse geweckt? Dann schnuppere doch mal bei unseren Ausbildungsdiensten vorbei und mache dir ein eigenes Bild von der Freiwilligen Feuerwehr. Bei Fragen gibt deine örtliche Feuerwehr gerne Auskunft.



Feuerwehr Stadt Schkölen:
feuerwehr@schkoelen.de



Feuerwehr Heide- und Elstertal:
feuerwehr-heide-und-elstertal@vg-hes.de



Feuerwehr Crossen:
ff-crossen@gmx.de

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Crossen

| | |
|---------------|---|
| Telefon: | 036693 / 470 - 0 |
| Meldebehörde: | Telefon: 036693 / 470 - 19 |
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 - 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Schkölen

| | |
|---|---|
| Telefon: | 036694 / 403 - 0 |
| Meldebehörde: | Telefon: 036694 / 403 - 16 |
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 11.30 Uhr |
| jeden letzten Samstag nach Vereinbarung | |



Bürgermeister

| | | | | |
|----------------------------|----------------------------------|--------------------|--------------------------|---|
| Crossen a.d. Elster | Herr Zimmermann | donnerstags | 17.00 - 19.00 Uhr | Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16 E-Mail Kontakt über info@vg-hes.de |
| Hartmannsdorf | Herr Sahr | donnerstags | 17.00 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036693 / 22 463 |
| Heide-land | Herr Pöhl | mittwochs | 17.30 - 18.30 Uhr | |
| Rauda | Herr Dietrich | mittwochs | 17.00 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 43 402 |
| Schkölen | Frau Dr. Ehlers-Tomancová | dienstags | 17.00 - 18.30 Uhr | Tel. dienstl. 036694 / 40 312 |
| Silbitz | Herr Mahl | donnerstags | 16.00 - 17.00 Uhr | Tel. dienstl. 036693 / 22 343 |
| Seifartsdorf | Herr Mahl | donnerstags | 17.30 - 18.00 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 43 365 |
| Walpernhain | Herr Weihmann | dienstags | 18.00 - 19.00 Uhr | Tel. dienstl. 036691 / 46 938 |

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233 Fax: 0361 / 57 19 13 233

Forstrevier Bad Klosterlausnitz (Gemarkung Seifartsdorf)

Ansprechpartner: Florian Hubl erreichbar unter der Nummer: 0172 / 34 80 21 6

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeindevorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive

dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

| | | |
|----------------------------|------------------|----------------|
| Gemeinschaftsvorsitzender | Herr Bierbrauer | 036693/ 470-23 |
| geschäftsführender Beamter | Herr Altner | 036693/ 470-14 |
| Sekretariat | Frau Klaumünzner | 036693/ 470-12 |
| Fax | | 036693/ 470-22 |

Hauptamt

| | | |
|---------------------------------|-------------------|----------------|
| Leiterin | Frau Baas | 036693/ 470-24 |
| SB Entgelt/Personal | Frau Gründonner | 036693/ 470-15 |
| SB allg. Verwaltung/ Friedhöfe | Frau Rosenstengel | 036693/ 470-18 |
| SB Ordnungsamt Kultur | Frau Kertscher | 036693/ 470-25 |
| SB Kindertagesstätten/Amtsblatt | Frau Seidler | 036693/ 470-27 |

Meldebehörde Frau Pommer 036693/ 470-19

Termine für das Einwohnermeldeamt ganz bequem online buchen unter: www.heide-land-elstertal.de

Finanzen

| | | |
|----------------------|---------------|----------------|
| Leiterin | Frau Kutscher | 036693/ 470-30 |
| SB Kämmerei | Frau Prüger | 036693/ 470-31 |
| SB Kämmerei | Frau Krause | 036693/ 470-32 |
| SB Kämmerei/ Steuern | Frau Zillich | 036693/ 470-33 |
| SB Kasse | Herr Dämmrich | 036693/ 470-35 |

Bauamt

| | | |
|-----------|------------------|----------------|
| SB Bauamt | Frau Schwittlich | 036693/ 470-34 |
| SB Bauamt | Herr Stelmasik | 036693/ 470-28 |
| Bau-Ing. | Herr Trübger | 036693/ 470-21 |

Kontaktbereichsbeamter Herr Korbanek 0152/ 07 63 93 14

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

| | | |
|-----------------------|---------------|----------------|
| Sekretariat/ Barkasse | Frau Herrmann | 036694/ 403-11 |
| stellv. Leiter | Herr Köhler | 036694/ 403-26 |
| SB Ordnungsamt | | |
| SB Allg. Verwaltung | Frau Pätzold | 036694/ 403-25 |
| DGHs/Versicherungen | | |
| SB Allg. Verwaltung | Frau Voigt | 036694/ 403-18 |
| Fax | | 036694/ 403-20 |

Meldebehörde Frau Spörl 036694/ 403-16

Bauamt

| | | |
|-----------|----------------|----------------|
| Leiterin | Frau Hauschild | 036694/ 403-15 |
| SB Bauamt | Frau Reich | 036694/ 403-24 |

Stadt Schkölen:

E-Mail: schkoelen@vg-hes.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Bauer 0152/ 07 67 19 81

Klubhaus Crossen Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

| | |
|------------------------|--|
| Bierbrauer, Martin | bierbrauer@vg-hes.de |
| Altner, Roberto | altner@vg-hes.de |
| Baas, Michaela | baas@vg-hes.de |
| Dämmrich, Nils | daemmrich@vg-hes.de |
| Gründonner, Lisa-Marie | gruendonner@vg-hes.de |
| Hauschild, Genia | hauschild@vg-hes.de |
| Herrmann, Victoria | herrmann@vg-hes.de |
| Kertscher, Claudia | kertscher@vg-hes.de |
| Klaumünzner, Nicole | klaumuenzner@vg-hes.de |
| Köhler, Dirk | koehler@vg-hes.de |
| Krause, Iris | krause@vg-hes.de |
| Kutscher, Annett | kutscher@vg-hes.de |
| Pätzold, Julia | paetzold@vg-hes.de |
| Pommer, Julia | pommer@vg-hes.de |
| Prüger, Wiebke | prueger@vg-hes.de |
| Reich, Silvia | reich@vg-hes.de |
| Rosenstengel, Eva | rosenstengel@vg-hes.de |
| Schwittlich, Angela | schwittlich@vg-hes.de |
| Seidler, Margit | seidler@vg-hes.de |
| Spörl, Sandra | spoeerl@vg-hes.de |
| Stelmasik, Darius | stelmasik@vg-hes.de |
| Trübger, Ingo | truebger@vg-hes.de |
| Voigt, Sabine | voigt@vg-hes.de |
| Zillich, Claudia | zillich@vg-hes.de |
| VG | info@vg-hes.de |

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 08. November 2023, 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17. November 2023

Wir gratulieren

... im Monat November

Heide-land OT Buchheim

25.11. zum 80. Geburtstag Herr Knorr, Siegfried

Heide-land, OT Törpla

06.11. zum 80. Geburtstag Frau Dechandt, Marie-Luise

Poppendorf

06.11. zum 70. Geburtstag Frau Gruber, Renate

Graitschen a.d. Höhe

20.11. zum 75. Geburtstag Herr Hirschfeld, Reinhard



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Bürgersprechstunde des Landrates Andreas Heller in VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, dem 13. November 2023 findet in der Zeit von 15.00 - 17.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 im Beratungsraum im Obergeschoss eine Bürgersprechstunde des Landrates Andreas Heller statt.

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.11. die Jahresbeiträge für die Grund- und Gewerbesteuern fällig sind. Verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Bei den Steuerzahlern, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erfolgt der Einzug am 15.11.2023.

Dämmrich
SB Kasse

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 18. September 2023

Beschluss - Nr. 32/ 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster billigt das Integrierte Energetisches Quartierskonzept (IEQK) - Stand 17.08.2023

| JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|------------|--------------|-------------------|
| 11 | - | 1 |

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 17. August 2023

Beschluss - Nr. 18 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hartmannsdorf in der vorliegenden Form.

- *Zustimmung*

Gemeinde Heide-land

Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO vom 12. September 2023

Gemäß § 30 ThürKO trifft der Bürgermeister folgende Entscheidung:

Der Auftrag zum Versicherungsschaden „Wasserschaden Heideknirpse Königshofen“ wird nach Auswertung der Angebote an die Firma Gerald Kühling, Meiseterbetrieb Fliesen, Platten, Mosaik,

Camburger Weg 3, 07619 Schkölen, mit einer Bruttoangebots-summe in Höhe von 1.815,21 € vergeben.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Firmen beteiligt. 2 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote konnten in die weitere rechnerische Wertung einbezogen werden. Die Firma Gerald Kühling, Camburger Weg 3, 07619 Schkölen ist nach der beschränkten Ausschreibung der preisgünstigste und wirtschaftlichste Anbieter.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 18. September 2023

Beschluss - Nr. 28 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 29 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung in der vorliegenden Form.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 30 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heide-land (Sondernutzungssatzung) in der vorliegenden Form.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 31 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Antrag auf Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes aufzuheben.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 32 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Auftrag für die Maßnahme „Asphaltlieferung + LKW mit Thermobehälter“ an die Firma Verkehrsservice und Transport Poßögel GmbH St. Gangloff mit einer Bruttoangebots-summe in Höhe von 1.156,09 € zu vergeben.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 33 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Auftrag für die Maßnahme „Asphaltsanierung Timoburgstraße“ an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH 06721 Osterfeld mit einer Bruttoangebots-summe in Höhe von 8.133,65 € zu vergeben.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 34 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Auftrag für die Erstellung der Satzung zur Aufhebung der Ab-rundungssatzung Rudelsdorf an die Firma KEM Kommunalent-wicklung Mitteldeutschland GmbH 07743 Jena mit einer Brutto-angebots-summe in Höhe von 4.331,60 € zu vergeben.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 35 / 2023:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- *Zustimmung*

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemein-de Silbitz zur Sitzung am 06. September 2023

Beschluss - Nr. 07 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Verwal-tungskostensatzung der Gemeinde Silbitz in der vorliegenden Form.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 08 / 2023:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- *Zustimmung*

Verwaltungskostensatzung

der Gemeinde Silbitz vom 21.09.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 nachstehende Verwaltungskostensatzung beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 18.09.2023 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Silbitz vom 01.10.2018 außer Kraft.

Silbitz, den 21.09.2023

Mahl
Bürgermeister
Gemeinde Silbitz

- Siegel -

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 12. September 2023

Beschluss - Nr. 07/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Walpernhain in der vorliegenden Form.

-Zustimmung

Beschluss - Nr. 08/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain in der vorliegenden Form.

-Zustimmung

Beschluss - Nr. 09/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt im Jahr 2023 die vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz bereitgestellten Mittel für Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 5.000,00 € (bestehend aus 1.250,00 € des Bescheides vom 10.12.2022 und 3.750,00 € des Bescheides vom 09.06.2023) für die Fenstersanierung des Vereinsraumes. Der Gemeinderat beschließt zwei weitere Fenster in Auftrag zu geben. Den Zuschlag erhält die Fa. EIBA Beteiligungsgesellschaft, da sie das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

-Zustimmung

Beschluss - Nr. 10/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beauftragt die Verwaltung im September 2023 einen LEADER Antrag auf Fördermittel für das Jahr 2024 zu stellen. Mithilfe der Förderung von 65% sollen die nicht durch das Klimainvestpaket erfassten Fenster und zwei Eingangstüren im Dorfgemeinschaftshaus saniert werden.

Die Kosten hierfür betragen nach einer ersten Kostenschätzung ca. 16.620,- €. Demnach ist im HH 2024 ein Eigenanteil von ca. 5.820,- € (35%) einzuplanen.

-Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 05. Oktober 2023

Beschluss - Nr. 11/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Walpernhain in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Walpernhain in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Geschäftsordnung vom 10. Juli 2019 zuletzt geändert durch den Beschluss - Nr. 13/2020 vom 08.10.2020, wie folgt zu ändern: Im § 17 „Zuständigkeit des Bürgermeisters“ wird dem Absatz 1 folgender Satz angefügt: „Er ist berechtigt, Rechtsgeschäfte bis zu einer Höhe von 1.000,00€ selbstständig zu tätigen.“

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain stimmt der Ordnungsbehördlichen Verordnung in der vorliegenden Form (Stand 21.09.2023) zu.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt im Jahr 2023/2024 die Sanierung des Daches auch ohne Förderung durchzuführen. Die Ausschreibung soll in zwei Losen erfolgen: Los 1 Zimmerarbeiten

Los 2 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten, Gerüstarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschränkte Ausschreibung vorzubereiten und die Submission durchzuführen.

Der Beschluss - Nr. 20/2022 zur Beantragung einer Förderung wird entsprechend der Ablehnung aufgehoben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16/2023:

Bauantrag und Teilabbruch und Umbau des vorhandenen Nebengebäudes mit Garage und Schaffung eines neuen Terrassenbereiches, Dorfstr. 35a, Flur 1, Flurstück 11/2

- Zustimmung

Andere Behörden und Körperschaften

Machen Sie der Natur ein Geschenk - Werden Sie Baumpate

Sie lieben Bäume und/ oder Sträucher?
Durch Ihr Grundstück fließt ein Bach?

Lassen Sie es durch uns mit gewässertypischen Gehölzen bepflanzen.

Melden Sie sich gern unter 0365/77349722 oder informieren Sie sich unter info@guv-wesa.de



Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Fundtieranzeige

Im September wurden folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

Großhelmsdorf am 21.09.2023

1 Hauskatze

Farbe: tricolor

Geschlecht: männlich

Alter: ca. 4 Wochen

Crossen am 25.09.2023

1 Hauskatze

Farbe: grau getigert

Geschlecht: weiblich

Alter: ca. 1 Jahr

Die Besitzer melden sich bitte im

Tierheim Eisenberg
Am Ziegelteich 17
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 52030

Gemeinde Crossen an der Elster

Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer

Wir möchten hiermit noch einmal die Grundstückseigentümer in der Gemeinde Crossen an der Elster auf die Reinigungspflicht hinweisen. Die Straßenreinigungssatzung ist nach wie vor gültig.

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

- innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 5 Abs. 1 Satz ThürStrG).
- außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen / Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- die Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von der Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,50 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr, sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser

Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

(6) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil zu reinigen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 bis 9) und
- den Winterdienst (§§ 10 und 11)

§ 5

Verschmutzung durch Abwässer

Den Straßen, insbesondere auch den Rinnen, Gräber, und Kanälen, dürfen keine Haus-, Fäkal- oder gewerblichen Abwässer zugeleitet werden. Desgleichen ist auch das Ableiten von Jauche, Blut oder sonstigen schmutzigen, die Straßendecke angreifenden oder übelriechenden Flüssigkeiten sowie Chemikalien, Ölen und Fetten untersagt.

II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 6

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegen stehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 7 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 8 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September
bis spätestens 18.00 Uhr,

b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März
bis spätestens 16.00 Uhr

zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 ThürStrG, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 9 Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

III WINTERDIENST

§ 10 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage

kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil vom Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumen- oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil vom Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 11 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 10 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 10 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute / fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur im Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.

(7) § 10 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 12 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 den Straßen, Rinnen, Gräber und Kanälen Abwässer oder andere (flüssige) Stoffe zuleitet,
2. entgegen den §§ 6 und 7 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
3. entgegen § 8 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
4. entgegen § 9 die Vorrichtung für die Entwässerung und Brandbekämpfung nicht freihält,
5. entgegen den §§ 10 und 11 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 14 Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 314) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückschau

Kunterbunt wie die Blätter des Herbstes, ist auch unser Angebot im letzten Monat gewesen. Dies haben auch unsere Gäste des „Trödel-fests für die ganze Familie zum Weltkindertag“ erleben dürfen. Der Renner waren natürlich unsere „Nudeln mit Tomatensoße“. Aber auch der Basteltisch hatte allerlei tolle Dinge aus dem Kreativtöpfchen gezaubert. Von Mosaikfliesengestaltung, über Vogelhäuschenbau und Bemalung bis hin zum Gestalten einer eigenen kleinen Wunschfee. Die Kinder konnten sich am Schminktisch mit Pinsel, Farbe und viel Glitzer verzaubern lassen. Beim Büchsenwerfen, Eierlaufen und Sackhüpfen konnten die Kleinen Ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Die Wege schmückten am Nachmittag allerlei kleine Kreidekunstwerke. Auf dem Saal konnte man allerlei tolle Dinge erstehen vom Kinderspielzeug, über Kleidung zumeist für die Ladys und Kids bis hin zu Dingen für Haus und Garten. Herzlichen Dank an alle Helfer, Unterstützer, Trödelhändler und Gäste die zum Gelingen dieses wunderschönen Festes beigetragen haben. Besonderen Dank den Clubschächtelchen und den jungen Leuten vom Crossener Jugendklub.



Zu unserem Kulturdienstag ging es dieses mal gemeinsam mit Harald Lasch, dem Crimmitschauer Weltenbummler, mit dem Rad in die Weiten Australiens. Welch faszinierende Tierwelt, aber auch nicht enden wollende Highways. Fantastische Natur, Wasserfälle, einem kuriosestem Königreich und gefährliche Krokodilen konnten die Gäste bestaunen. Der 2. Teil folgt Ende Januar 2024. Neben unseren regelmäßigen kleinen Veranstaltungen wie Mittag, Frühstück, Malen und Töpfern, singen derzeit auch verschiedene Chöre der Kirchgemeinden gemeinsam in unseren heiligen Hallen. Es wird geprobt für ein gemeinsames Musik-Projekt, welches im Dezember in Eisenberg aufgeführt werden soll. Weiter ging es mit musikalischem Ohrenschaus für alle Schlagerfans. Was für eine Stimmung im großen Saal. Es wurde getanzt, gesungen und viel Freude versprüht. Ein großes Danke schön an Michael Kux und DJ Wy für das phantastische Unterhaltungsprogramm. Ein großes Dankeschön auch an den Kulturverein, welcher der Veranstalter war und dafür gesorgt hat, dass sich alle Gäste wohlfühlten. Weiterhin proben natürlich fleißig, unsere Line-Dance-Gruppe und die Theater AG „Elsterkiesel“, beides Sektionen des Kulturvereins, im Klubhaus. Unter anderem auch für die nächsten Auftritte in unserem Kulturhaus. Und zu guter letzt ist natürlich nicht zu vergessen, das momentan die Erntekrone von den fleißigen Mädels der Clubschächtelchen gebunden wird und zu unserem Bauern- und Kreativmarkt zu bewundern ist. Herzlichen Dank, für das Stroh zum Binden, nach Nickelsdorf an Chris.

Bitte die bestellten Fotos für Kremser und Fahrt nach Sebnitz im Klubhaus abholen!!!!

Vorschau

22.10.

10:00 - Bauern- und Kreativmarkt im und vor dem Klubhaus
16:00 mit Sülzkontest

Wir freuen uns auf Euch! Es erwartet euch wieder viele Leckere Köstlichkeiten wie Thüringer Kuchen, Zuckerwerk, Suppe aus der Feldküche, Frisches Brot aus dem Tauchlitzer Backofen, Fisch, Grillgut, ausreichend Durststiller und noch einiges mehr. Weiterhin erwartet euch ein buntes Unterhaltungsprogramm mit Blaskapelle zum Frühschoppen, historischen Kostümen, zünftige Drehorgelmusik, Tanzvorführung der Crossener Linedance-Gruppe sowie mittelalterlicher Folk-Rock mit kleinem Umzug über das Festgelände. Auch für alle die selbstgemachtes lieben, warten unsere Kreativlinge mit tollen Dingen auf unserem Kreativmarkt auf euch.

Es ist wieder soweit - Crossen sucht die „SUPER SÜLZE“ In diesem Jahr wollen wir unseren traditionellen Sülzausscheid zum Bauernmarkt wieder aufleben lassen und unter allen Sülzspezialisten des Elstertales wieder die „Super Sülze“ krönen!

23.10.

10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

01.11.

16:00 Töpfern mit Dorle für Haus, Hof und Garten

06.11.

16:00 und 27.11.23 Malkurs mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Für kleine & große! Anleitung und Unterstützung ist garantiert!

14.11.

12:00 Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

21.11.

09:00 Dienstagsfrühstück für jederman - schlemmen, plaudern und genießen

24.10.

19:00 „Eine Reise von den Anfängen der Gartenschauen bis in die Neuzeit“ (Deutschland, Holland, England). mit Herrn Gabler der Gesellschaft der Staudenfreunde e.V.

Kulturdienstag - Kulturdienstag - Kulturdienstag

„Eine Reise von den Anfängen der Gartenschauen bis in die Neuzeit“



Dietmar Gabler, Leiter Regionalgruppe der Gesellschaft der Staudenfreunde e.V., Sachsen-Anhalt Süd berichtet.

Worauf können Sie sich freuen?

- viele Inspirationen für den eigenen Garten
- Tipps und Anregungen, historische Hintergründe
- Gartenschauen in Deutschland, Holland & England

24.10. | 19:00

KLUBHAUS CROSSEN

25.10.

11:00 Wanderung von Langenberg entlang der Elster Richtung Gera, mit Einkehr. Bitte im Klubhaus anmelden. Fahrgemeinschaften können gebildet werden.

12.11.

15:00 „Räuber Hotzenplotz“ - ein Familienmusical mit MU-TH Musik-Theater der KulturVilla Kolorit
Kartenvorverkauf hat begonnen. Sichern Sie sich Ihre Karten rechtzeitig. VVK: Klubhaus
MU-TH Musiktheater der KulturVilla Kolorit Zeitz

MU-TH Musiktheater
KulturVilla Kolorit Zeitz

Der Räuber Hotzenplotz

12.11.2023 / 15:00 Uhr
Klubhaus Crossen

VVK 9,50 Euro / Kinder bis 12 - 7,50 €
TK 11,- Euro / Kinder bis 12 - 9,-€

Nach der Originalgeschichte - ein räuberisches Vergnügen!

Wer kennt ihn nicht, den Räuber Hotzenplotz, mit seinen sieben Messern im Gürtel und seiner Pfefferpistole ein wahrlich gefährlicher Schurke. Bereits seit zweieinhalb Jahren fahndet die **Polizei** schon vergeblich nach ihm. Nun hat er es einmal wieder zu weit getrieben und der Großmutter die Kaffeemühle gestohlen. Diese hatte sie von Kasperl und seinem Freund Seppel zum Geburtstag geschenkt bekommen, weil sie beim Kaffee mahlen sogar ihr Lieblingslied spielt. Der rasch herbeigerufene Wachtmeister Dimpfelmoser spricht von einem schwierigen Fall und weiß sich keinen Rat. Da haben Kasperl und Seppel eine Idee, wie sie den Räuber Hotzenplotz in eine Falle locken können: Mit einer Kiste voller Gold!

15.11.

15:00 BINGO-Nachmittag mit kleinen Preisen für die Gewinner

18.11.

20:00 ROCK IM Klubhaus, mit der „ROCK REVIVAL BAND“ ein Garant für Party - auf dem Saal. Einlass: 19:00 Uhr, KVV „Sonnenblume“+„CROCODIEL“ in Crossen u. über EVENTIME

Die 1990 gegründete „ROCK REVIVAL BAND“ um Frontmann Thomas Große rockt seit dieser Zeit im In- und Ausland durch Clubs und Partyzelte und über Open Air Bühnen. Ein riesengroßer Sack voll Musikerfahrung wird mit stundenlanger Spielfreude ausgepackt und erzeugt beim Publikum Partyfieber mit Ohrenschmaus-Symptom. Das Repertoire stammt aus den guten alten Zeiten der 60er und 70er und reicht bis hin zu aktuellem Rock/Pop - ein Grund dafür, dass sich mittlerweile 3 Fan - Generationen beim Abtanzen auf die Füße treten, weil sie beim Klatschen und Mitsingen nicht nach unten schauen.



ROCK REVIVAL BAND

21.11.

18:00 Verkehrsteilnehmerschulung

- 22.11.**
15:00 **Buch-Lesung für Groß & Klein mit Kinderbuchautorin Johanna Kirschstein**
kommen Sie mit auf eine „Unterhaltsamen Reise durch Thüringen & vielem mehr“. Sie liest aus ihren Kinderbüchern für Jung und Alt - Bücher mit Herz, Hirn und Humor. Es gibt auch Bücher zu erwerben, vielleicht auch ein schönes Geburtstags-, Nikolaus- oder Weihnachtsgeschenk!
- 24.11.**
18:30 Geraer Kabarett Fettnäppchen, mit dem Stück „24 1/2 - wenn die Tage länger werden“ präsentiert von Eva Maria Fastenau & Michael Seeboth
KVV direkt im Klubhaus Crossen sowie Autohaus Zausch /Poststelle
- 28.11.**
19:00 Auf dem Jacobsweg von Frankfurt am Main bis nach „Metz“ der Hauptstadt von Lothringen in Frankreich mit Elke Sprengler
- 03.12.**
10.30 Kinderprogramm „Pittiplatsch auf Reisen“ (Kartenvorverkauf im Klubhaus Crossen)
PITTIPLATSCH AUF REISEN - Jubiläumstournee zum Geburtstag, Pittiplatsch der Lie.....be hat Geburtstag. 60 Jahre sind nun schon seit seinem ersten Fernsehauftritt 1962 im „Abendgruß“ des Sandmännchens vergangen. KVV im Klubhaus Crossen
- 06.12.**
15:00 Seniorenweihnachtsfeier mit Alleinunterhalter „Walter Baumgart“
- 09.12.**
14:00 Weihnachtsmarkt im und um das Klubhaus

Fahrten:

- 21.12.23 Tagesfahrt ins Erzgebirge mit Teilnahme an einer „Mettenschicht“** und weihnachtlichem Ambiente. Ab 24.10.23 bis spätestens zum 8.12.23 ist die Fahrt im Klubhaus zu bezahlen.

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt

Bekanntgabe:

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier oder eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

!!!!SPENDENAUFTRUF für neues Saal-Vorhang-System!!!!

Wir können einen großen Betrag an Fördergeldern erhalten, für die Neuausstattung mit einem Vorhangsystem unseres Klubhaussaals. Uns liegen drei Angebote vor. Es wurden dabei drei Faktoren berücksichtigt, wie die Wärmeisolierung, eine Verdunklungsmöglichkeit und ganz Wichtig, eine gleichzeitige Verbesserung der Raumakustik. Allerdings gibt es bei dieser Förderung eine Auflage. Es muss ein Drittel der Gesamtkosten selbst aufge-

bracht werden. Wir haben in den letzten Woche bei Veranstaltungen bereits 550,00 € Spenden erhalten und diese auf einem projektbezogenen Verwahrgeldkonto der VG eingezahlt. Herzlichen Dank an alle Spender. In der Hoffnung, unserem Klubhaus-Saal bald ein schickes und funktionelles Kleid schneidern lassen zu können, freuen wir uns auf zahlreiche Spenden von euch kulturentinteressierten und uns wohlgesonnenen Bürgern, Vereinen und Firmen aus Crossen und den umliegenden Gemeinden. Eine Spendenquittung kann ausgestellt werden. Eine Einsichtnahme in das Angebot kann bei uns im Klubhaus gern erfolgen.

Sie möchten gern etwas Überweisen, dann stellen wir Ihnen gern die Kontodaten zur Verfügung! Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!

Kontoverbindung:

Gemeinde Crossen, Kennwort: Spende Klubhaus,
IBAN: DE 82 83053030 0000 580066

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen

Eure Klubhausteam Carla & Karin

Gemeinde Hartmannsdorf

Information zur Anmietung Stellplätze PKW

Ab November 2023 sind zwei Stellplätze für PKW am Kreisel zum Anmieten frei.

Der monatliche Mietzins beträgt 15,- 00 Euro.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister Herrn Sahr.

**Kertscher
Ordnungsamt**

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in diesem Amtsblatt möchte ich Ihnen die Agathe vorstellen. Einige haben von Agathe schon gehört, einige fragen sich, wer oder was sich hinter diesem Namen versteckt. Unter Agathe verbirgt sich ein Projekt für ältere Menschen über 63 Jahre, die alleine in ihrem eigenen Haushalt leben, und Hilfe und/oder Unterstützung im Alltag brauchen. Fachkräfte helfen Ihnen bei Problemen mit der Mobilität (wie komme ich zum Arzt, wie komme ich einkaufen usw.), sie beraten in verschiedenen Bereichen. Sie helfen bei finanziellen Schwierigkeiten, helfen Ihnen Anträge zu stellen. Wichtig sei auch, die Familien zu entlasten. Ziel von Agathe ist es, dass ältere Menschen solange wie möglich zu Hause wohnen können. Für unsere Gemeinde ist Frau Vivien Adam zuständig. Beraten wird im Büro in Eisenberg oder nach Wunsch direkt bei den Senioren daheim. Sie können Frau Adam unter folgenden Kontaktdaten kontaktieren:

E-Mail: agathe@lrashk.thueringen.de

Telefon: 036691/ 70 632, Handy-Nummer: 0151 / 280 10102.

Der Einbau einer Löschwasserszisterne in Poppendorf wurde im Rahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung nun ausgeführt. Die Gesamtausgaben ergaben ca. 163.000,00 EUR. Die Zuwendung (Förderquote) beträgt 65,00 % der Gesamtsumme. Wir sind froh, dass wir zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung beitragen konnten. Zugleich ist es uns bewusst, dass wir weitere Orte in unserer Gemeinde haben, die dringend eine Löschwasserversorgung benötigen. Wir arbeiten dran!

Für die geplante Arztpraxis in Rockau haben wir einen Zuwendungsbescheid erhalten. Es handelt sich um einen Anbau einer eingeschossigen, ebenerdigen Arztpraxis an das Gemeindehaus Rockau. Die Zuwendung ist für die nächsten 3 Jahre beabsichtigt. Geplante Ausgaben betragen gesamt 412.400,00 EUR. Der Fördersatz beträgt 65,00 %.

Ebenso für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrhauses und Teilsanierung des Gemeindehauses in Wetzdorf haben wir einen Zuwendungsbescheid für die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung bekommen. Die geplanten Ausgaben wurden auf 846.276,00 EUR festgesetzt. Auch hier erhalten wir den Fördersatz von 65,00 %.

Wie Sie lesen können, erwarten uns nächstes Jahr einige große Baumaßnahmen und wir hoffen, dass alles zu voller Zufriedenheit aller Beteiligten verläuft.

Lassen Sie uns noch in die nähere Zukunft blicken.

Am 28.10. findet das Herbstfeuer in Hainchen statt. In Schkölen können wir an diesem Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr im Ratskeller beim Spielzeugbasar in den Kisten wühlen und Schnäppchen für die Kleinsten finden. Ab 16:00 bis 20:00 wird der 2. Schkölener Lady's day Fashion Flohmarkt organisiert. Unter anderem können wir im Ratskeller Partylight, Mary Kay, Thermomix, Schmuck und Accessoires sehen. Am 28.10. wird das Kürbisschnitzen in Rockau veranstaltet.

Am 03./04. November findet in Pretzschwitz in der Reithalle die Rassegeflügelzuchtausstellung statt. Der Verein RGZV feiert sein 120jähriges Bestehen. Herzlichen Glückwunsch für das schöne Jubiläum und wir wünschen Ihnen weitere erfolgreiche Jahre.

Am Samstag, den 04.11.23, findet der 22. Stadtparklauf auf dem Sportplatz statt. Der TSV Schkölen schreibt dazu einen separaten Text in diesem Amtsblatt.

Am 10./11. November können wir schöne Weihnachtsdeko auf dem Trödelmarkt in der Holzmühle Kämmeritz entdecken.

Voraussichtlich am 18. November möchten wir von 14:00 bis 17:00 Uhr die Eröffnung unseres Jugendclubs feiern. Bei Kaffee und Kuchen möchten unsere Jugendliche die Bemühungen letzter Wochen vorstellen und wir sind ganz stolz auf alle Mädchen und Jungs, die sie so engagiert für den Jugendclub eingesetzt haben.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst!

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Entsorgungstermine im Oktober/November 2023 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW),
den 26.10., 09.11. und am 23.11.2023

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:

am Freitag (ungerade KW),
den 27.10., 10.11. und am 24.11.2023

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW),
den 23.10., 06.11. und am 20.11.2023

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau

am Freitag (gerade Woche),
den 20.10., 03.11. und am 17.11.2023

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW),
den 30.10., 13.11. und am 27.11.2023

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Landesprogramm „Agathe“

Der Saale-Holzland-Kreis ist als weiterer Landkreis Thüringens das Landesprogramm „Agathe“ zur Unterstützung alleinlebender älterer Menschen gestartet. Zum 01.08.2023 hat das Programm zunächst mit 2 Mitarbeiterinnen begonnen, 2 weitere haben zum 01.09.2023 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Fachkräfte vor Ort werden sich um die Belange alleinlebender Senioren kümmern, sie besuchen sie auf Wunsch zu Hause, organisieren Hilfen im Alltag oder helfen bei Anträgen. Ziel des Programmes ist es, den älteren Menschen so lange wie möglich ein selbständiges Leben in ihrem eigenen Haushalt zu ermöglichen, Pflegebedürftigkeit, hinauszuzögern oder ganz zu vermeiden und die Menschen vor Vereinsamung zu schützen.



Die „Agathe“-Beraterinnen sind im gesamten Landkreis unterwegs und beraten kostenfrei u.a. zu folgenden Themen:

- Seniorengruppen
- Hilfen im Alter
- Versorgung
- Mobilität
- Wohnen im Alter
- Beratungsstellen
- finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Freizeitmöglichkeiten
- Bildungsangebote u.a.

Die Beratung kann telefonisch, in den Beratungsstellen in Eisenberg, Hermsdorf (ab 01.09.2023), Kahla (ab 01.10.2023) oder bei den Senioren zu Hause stattfinden. „Melden Sie sich gern bei uns, wenn Sie Fragen zum Programm oder Interesse an einem Gespräch haben“, ermuntert die Koordinatorin Frau Schau.

Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch wie folgt zu erreichen:

0151/28020340 Frau Schau
0151/26778616 Frau Paul (Bereich Landkreis-Mitte)
0151/28010102 Frau Adam (Bereich Nord)
0160/94877063 Frau Wehrmeister (Bereich Süd)

Festnetz-Telefon-Kontakt über das Sekretariat des Sozialamtes Saale-Holzland-Kreis: 036691/70632

E-Mail: agathe@lrashk.thueringen.de

Vereine und Verbände

Feuerwehrkolumne - September 2023

Im September 2023 wurden die Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen zu einem Einsatz alarmiert.

Am 10. September 2023 wurden die Ortsteilfeuerwehren Schkölen und Wetzdorf zu einem tief hängenden Ast gerufen, der drohte, auf eine Landstraße zu stürzen. Mit Unterstützung der Feuerwehr Camburg, die mit ihrer Drehleiter alarmiert wurden, konnte der Ast beseitigt und die Landstraße für den Verkehr wieder freigegeben werden.



Im September fanden insgesamt zwei Ausbildungsdienste statt. Am 08. September übten die Kameraden die Inbetriebnahme von motorbetriebenen Geräten, wie Stromerzeuger, Überdrucklüfter und Tragkraftspritzen. Zwei Wochen später stellte ein Kamerad der Feuerwehr Eisenberg deren GW-L2 TH (Gerätewagen-Logistik 2 Technische Hilfeleistung) vor. Da die Feuerwehr Eisenberg als Stützpunktfeuerwehr auch für den Bereich der Einheitsgemeinde Schkölen zuständig ist, unterstützen die Kameraden mit diesem Fahrzeug zum Beispiel bei Einsätzen der Allgemeinen oder Technischen Hilfe unter anderem mit Spezialgerät.

Am 19. September fand zudem eine Dienstveranstaltung statt, in der die Kameraden mehrere Bäume auf dem Gelände der Feuerwehr Schkölen beseitigten, die für ein zukünftiges Bauprojekt entfernt werden mussten.



Auch bei der Ausbildung auf Kreisebene fängt das neue Ausbildungsjahr 2023/2024 nun langsam an. Ein junger Kamerad aus Schkölen und vier Kameraden aus Wetzdorf starteten im September mit ihrer Feuerwehr-Grundausbildung. Bis in das Frühjahr 2024 hinein werden ihnen in Camburg, im sogenannten Truppmann-Lehrgang, die Grundlagen der Feuerwehr beigebracht. Hierfür wünschen wir den Kameraden viel Erfolg.

Wir möchten unseren diesmonatigen Beitrag auch nutzen, um uns bei der Firma Büttner Flüssiggasvertrieb GmbH zu bedanken, für Ihre langjährige und wiederholte Unterstützung der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Schkölen.

Zum Schkölener Kinderfest am 20. September auf dem Sportplatz waren unter anderem auch Kameraden der Feuerwehr Schkölen mit einem Einsatzfahrzeug vor Ort und gaben den Interessierten Kindern und Jugendlichen die Chance, die Fahrzeuge und die Technik der Feuerwehr einmal hautnah zu erleben.

Drei Tage später folgte bereits das nächste Highlight, als sich die Mitglieder der Feuerwehr Schkölen vor dem Standesamt in Eisenberg eintrafen, um Spalier zu stehen. Anlass war die Trauung unseres Kameraden Christoph Zettl mit seiner Lena. Wir wünschen beiden alles Glück der Welt auf ihren gemeinsamen Lebensweg.



Jonas Kluge

Veranstaltungen



Silb'tz Halle
Faschingsauftakt
am 11. 11. 2023

Einlass 18.30 Uhr – Beginn 19.19 Uhr

Kartenvorverkauf am 5. 11. 2023 ab 10.00 Uhr im Kulturhaus Silbitz

Trödelmarkt

Holzmühle Kämmeritz

Freitag, 10.11.23, 14 bis 17 Uhr

Samstag, 11.11.23, 11 bis 17 Uhr

mit großem Weihnachtssortiment

- viele Bücher
- Geschenkartikel
- Holz- und Korbwaren
- Spielsachen
- ... und vieles mehr!



Veranstalter:

Holzmühle - Christliche Suchthilfe e.V., Kämmeritz 20,
07619 Schkölen, Telefon: 036694 20071, www.holzmuehle.org

Vorankündigung Führung zur Wasserburg Schkölen

Die Wasserburg Schkölen prägt eindrucksvoll die Geschichte unseres kleinen Städtchens. Einiges wissen wir, wenigstens ahnen wir, aber vieles sind Mythen und Legenden. Herr Eberhard Wirth beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit der Geschichte unseres Städtchens mit seiner Burg und hat einige interessante Thesen und Deutungen der baulichen Substanz entwickelt.

Am Samstag, den 21. Oktober 2023 wird es eine Führung auf der Wasserburg Schkölen mit Herrn Wirth geben. Auf Grundlage seines Buches „Stadt Schkölen - Bauten und Menschen“, das in diesem Jahre erschienen ist, wird er Licht ins Dunkel der Burg bringen. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen und hoch interessanten Rundgang durch die Geschichte Schkölens und seiner Wasserburg.

Die Führung beginnt 10.30 Uhr an der Zugbrücke in der Burgstraße. Interessenten melden sich bitte bei Marianne Bach oder bei Dr. Matthias Darnstädt.

Kontakt Daten:

Marianne Bach Tel.: 0176 45840819

E-Mail: marianne.bach83@yahoo.com

Matthias Darnstädt Tel.: 036694/ 22538 0152 22708413

E-Mail: dr.darnstaedt@web.de

und insbesondere zur Bestellung des genannten Buches

Susanne Salzmänn Tel.: 0151 57806734

E-Mail: Susanne_Salzmänn@t-online.de

22. Schköleiner Stadtparklauf am 4. November

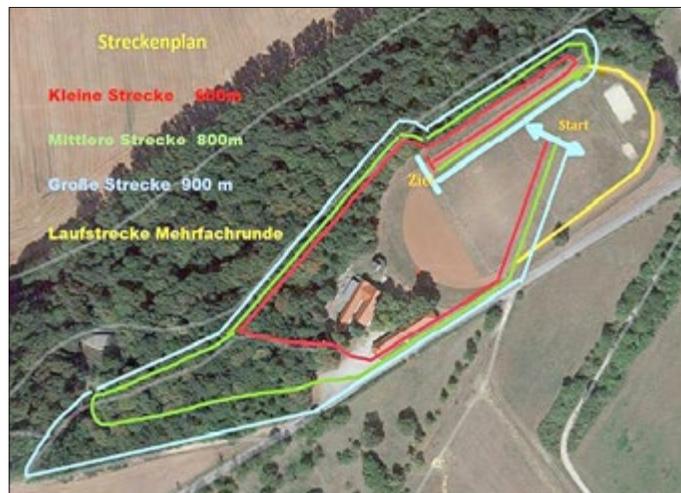
Am Samstag, den 04.11.23, findet der 22. Stadtparklauf auf dem Sportplatz statt. Er ist einer der bekanntesten Events für laufbegeisterte Freizeitsportler und Sportlerinnen jeden Alters. Alle Teilnehmer der jährlichen OSTERLAND-SERIE (6 Läufe in 2023) können am letzten Wertungslauf in diesem Jahr nochmals wertvolle Punkte sammeln. Wir erwarten wieder viele Starter aus den umliegenden Regionen wie Ronneburg, Gera, Eisenberg, Bürgel usw..

Unter diesem Link können sie sich anmelden.

<https://ladv.de/ausschreibung/datei/218754>

Die Läufe beginnen um 10:00 Uhr. Es starten Läuferinnen und Läufer ab der Altersklasse 6 Jahre. Die Streckenlänge variiert zwischen 600 Meter und 5 Kilometer je nach Alter der Starter. Wir erwarten wieder viele Zuschauer, die die Sportler kräftig anfeuern. Als örtlicher Verein freuen wir uns natürlich über jeden Teilnehmer aus unserer Gemeinde. Liebe Eltern, bitte unterstützen Sie ihre Kinder bei der Begeisterung für Sport und Bewegung.

Die Strecke gehört zu den schönsten Cross-Läufen in Thüringen und verläuft größtenteils durch den Stadtpark, Start und Ziel sind auf dem Sportplatz.



Die Siegerehrungen erfolgen direkt nach den Läufen. Es warten Pokale für die ersten drei Plätze und jeder Läufer erhält eine Urkunde. Für die Versorgung ist mit Kaffee, Tee, Kuchen, Wiener, Fettdemme etc. bestens gesorgt.

Ihr TSV 1885 Schkölen e.V.



Tolle Radrennen auf höchstem Niveau bei der 20. Ostthüringen Tour

Freuen uns schon auf die 21. Auflage am 18. Mai 2024

Silbitz Group und die Gemeinde Silbitz erwies sich auch in diesem Jahr wieder als tolle Gastgeber für die Ostthüringen Tour, die 2023 mit ihrer 20. Auflage ein kleines Jubiläum begehen konnte. Die Besucher erlebten tolle Radrennen auf hohem Niveau und boten für die Aktiven ein begeistertes Flair.



Das Organisationsteam bedankt sich bei allen fleißigen Helfern für die Unterstützung. Ohne ihr Engagement wäre es unmöglich gewesen, eine solche Veranstaltung zu organisieren.

Ein besonderer Dank geht an Claudia Kertscher von der VG Heide-Elstertal-Schkölen, die vor allem im Vorfeld eine wichtige Stütze für die Organisatoren war, wie auch an Christian Blödner von der Silbitz Group GmbH, der nicht nur bei der Vorbereitung, sondern auch am Tag der beiden Etappen als Ansprechpartner vor Ort war.

Mit der Bereitstellung eines Teils des Werksgelände der Silbitz Group GmbH war es wieder möglich, einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu sichern.

Ein verlässlicher Partner war auch diesmal wieder die Freiwillige Feuerwehr Crossen, die die Sicherheit entlang der Strecke gewährleistete.

Wir freuen uns schon auf die 21. Auflage der Ostthüringen Tour mit der 1. und 2. Etappe, die dann am Pfingstsonntag, den 18. Mai 2024 zur Austragung kommen wird.

Tour Impressionen

Reinhard Schulze

Kindertagesstätten

Hurra, Hurra der Herbst ist auch bei den Heideknirpsen da!

Die Oktobersonne strahlt vom Himmel. Aber auch im „Goldenen Herbst“ gibt es viel in der Natur zu entdecken. An den Bäumen reifen viele Äpfel, die Blätter verfärben sich bunt.

Der September war uns mit einer Kindertags Feier versüßt worden. Ein leckeres Frühstück zauberten uns die Erzieher für alle Kinder und dann ging es am Vormittag auf die Hüpfburg. Mit Spiel und Spaß wurde dieser Tag zu einem tollen Erlebnis, für alle Kinder.



Am 26. und 27. September feierten wir im ganzen Haus ein Erntefest. Alle Kinder waren aufgerufen ein Erntekörbchen mitzubringen.



Danke euch allen für die vielen Gaben. Alle Gruppen haben daraus zahlreiche Leckereien gezaubert. Ob Obstkuchen, Möhrenkuchen oder Gemüsesuppe für jeden Geschmack war etwas dabei.

Auch auf unseren nächsten großen Höhepunkt im November arbeiten wir schon alle fleißig hin. Am 10.11.2023 findet unser Laternenumzug statt. Es wird in jeder Ecke fleißig gebastelt und „gewerkelt“, denn wir haben vor euch wieder einen vorweihnachtlichen Basar an diesem Abend anzubieten. Lasst euch überraschen und im Lichterschein verzaubern.

Eure Heideknirpse



ACHTUNG; ACHTUNG AUFGEPASST!!!!

Am **Freitag, den 10.11.2023** feiern die Heideknirpse ein **Martinsfest**. Es beginnt dieses Jahr schon **um 16:30 Uhr** und wir möchten Alle recht herzlich dazu einladen.

Auf alle Besucher warten tolle Überraschungen und ein Basar. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Enden wird unser Fest mit einem **Umzug durch Königshofen**. Dieser startet gegen **18:30 Uhr**.

Wir wünschen Allen bis dahin noch eine schöne Zeit und würden uns freuen Sie begrüßen zu dürfen.



Eure Heideknirpse

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

22. Oktober - 20. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Zschorgula Erntedank
Pfr. Köppen

28. Oktober - Samstag

15:00 Uhr Löbitz Goldene Hochzeit Spindler
Pfr. i. R. Henschel-Hamel

29. Oktober - 21. Sonntag nach Trinitatis

15:00 Uhr Haardorf Orgelkonzert mit Matthias Müller im Rahmen des Rühlmann-Festivals

31. Oktober - Reformationsfest

09:00 Uhr Löbitz
Pfr. Roßdeutscher

05. November- 22. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Weickelsdorf
Pfr. Roßdeutscher

10:00 Uhr Schkölen
Pfr. i. R. Henschel-Hamel

10. November

17:00 Uhr Schkölen Andacht zum Martinstag mit Kita
Frau Kaiser

11. November - Martinstag

17:00 Uhr Goldschau Andacht zum Martinstag mit anschließendem Umzug

12. November - Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

14:00 Uhr Osterfeld/Lissen
Pfr. Roßdeutscher

19. November - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:00 Uhr Schkölen Totengedenken
Pfr. Roßdeutscher

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.

Kontakt:

Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: Do 09:00 - 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

email@kirche-schkoelen.de | www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | Frau Peters

Bürozeit: Di 13:00 - 17:00 Uhr | Do 08:00 - 12:00 Uhr

Tel. 036694 - 20 513

email@kirche-schkoelen.de

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch,

Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:

Markt 11, 07607 Eisenberg,

Tel. 036691 25110, Fax 25139,

pfarramt.eisenberg@gmx.de,

Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Für alle Kirchengemeinden

21. Oktober - Samstag

15.30 Uhr Orgelweihe, Großhelmsdorf (PP, UMK)

30. Oktober - Montag

18.00 Uhr Hubertusmesse in Dothen mit der Jagdhornbläsergruppe „Horrido“ Dothen und dem Weißenborner Männerchor

31. Oktober - Dienstag

17.00 Uhr Geistliche Abendmusik zum Reform.tag, Stadtkirche (PP)

Buchheim

23. September - Samstag

17.00 Uhr Musikalischer Erntedank - Musikschule Studio B und Herbstlieder zum Mitsingen (UMK)

29. Oktober - Sonntag

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Dothen

30. Oktober - Montag

18.00 Uhr Hubertusmesse mit der Jagdhornbläsergruppe „Horrido“ Dothen u. Weißenborner Männerchor

Gösen

05. November - Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (UMK))

Großhelmsdorf

21. Oktober - Samstag

15.30 Uhr Erntedank und Orgelweihe (UMK)

21. November - Sonntag

17.00 Uhr Kirmes (UMK)

Hainchen

12. November - Sonntag

10.15 Uhr Kirmes (UMK)

Königshofen

22. Oktober - Sonntag

09.00 Uhr Gottesdienst

24. Oktober - Dienstag

16.30 Uhr Kindernachmittag in Thiemendorf

08. November - Mittwoch

18.00 Uhr Kirchenkaffee

10. November - Freitag

17.45 Uhr Andacht zum Martinstag (UMK)

19. November - Sonntag

09.00 Uhr Kirmes (RvT)

Lindau**29. Oktober - Sonntag**

17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

12. November - Sonntag

14.15 Uhr Kirmes (UMK)

Walpernhain**19. November - Sonntag**

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst - Kirmes und Gedenken an die Verstorbenen (RvT)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen**Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf**Kontakt:Pfarrer Rainer Hoffmann,
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf,
Tel. 036691 43233Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139,
pfarramt.eisenberg@gmx.de,Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:**Caaschwitz****07. November - Dienstag**

17.00 Uhr Martinstag (RH)

Crossen**29. Oktober - Sonntag**

10.30 Uhr Gottesdienst (RvT)

08. November - Mittwoch

17.00 Uhr Martinstag (RH)

19. November - Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (RH)

Etzdorf**29. Oktober - Sonntag**

09.30 Uhr Gottesdienst (RvT)

11. November - Samstag

10.00 Uhr Trommelkinder (bis 12.00 Uhr)

15. November - Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee (RH)

19. November - Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (RH)

Seifartsdorf**22. Oktober - Sonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

Silbitz**19. November - Sonntag**

11.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (RH)

Thiemendorf**22. Oktober - Sonntag**

09.30 Uhr Gottesdienst Erntedank (SG)

Abkürzungen der MitarbeiterRH = Rainer Hoffmann, Pfarrer
UMK = Ulrike Magirus-Kuchenbuch, Pfarrerin
PP = Philipp Popp, Kantor
SG = Sonja Gröbe, Lektorin
RvT = Regina von Thaler, Prädikantin**Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf****Kontakt:**Pfarramt Dorndorf-Steudnitz,
Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Philipp Gloge Tel. 0174 3342575
Büro: Angelika Böhm
Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr
Tel.: 036427 22469
pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de**Gottesdienste****Dienstag, 31.10.2023 Reformationstag**Wichmar 10.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden des
Kirchspiels
Pfarrer Gloge**Sonntag, 05.10.2023**Wetzdorf 10.30 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Gloge**Samstag, 11.11.2023 Martinstag**Wetzdorf 17.30 Uhr Martinsandacht
C. Hertzsch
anschl. Lampionumzug durchs Dorf
und Martinsfeuer**Sonntag, 19.11.2023 Volkstrauertag**Poppendorf 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Totenge-
denken)
A. u. V. Böhm**Sonstige Veranstaltungen****Wetzdorf:** Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und
Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und
das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns vier-
zehntäglich mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus.Die nächsten Termine:

11. und 25. Oktober, 8. und 22. November

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstun-
den jeweils dienstags um 19 Uhr.**Christenlehre**Die Christenlehre für die Kinder der Kirchgemeinde Wetzdorf
findet gemeinsam mit den Frauenprießnitzer Kindern im Pfarr-
haus Frauenprießnitz statt.Der nächste Termin:

Mittwoch, 25. Oktober, 15.30 - 17 Uhr.

KonfirmandenDie Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich im donners-
tags in Dorndorf.Die nächsten Termine:Donnerstag, 19. Oktober Exkursion zur Obermühle Steudnitz;
Treffen 16.30 Uhr an der Mühle / Steudnitzer Kirche - es geht um
nachhaltige Landwirtschaft.Donnerstag, 2. November: Konfistunde im Pfarrhaus Dorndorf,
16.30 - 18 Uhr.**Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg**Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de**Reguläre Gottesdienste**

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark
statt.**Zustellreklamationen**richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de